

Schutzkonzept für die Sportanlagen Känelmatt und Känelboden

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen Känelmatt und Känelboden der Gemeinde Therwil wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln gem. dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung der einer der Sportanlagen Känelmatt und Känelboden besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein **plausibilisiertes Schutzkonzept** erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Anlagen bis auf weiteres geschlossen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Sportamt Basel-Landschaft wird stichprobenweise das Einhalten der Schutzkonzepte vor Ort überprüfen.

Das Nicht-Einhalten der Schutzmassnahmen kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

Schutzkonzept Sportanlagen Känelmatt und Känelboden

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf weiteres

Wer darf die Sportanlagen Känelmatt und Känelboden für Trainings nutzen?

- Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben.
- Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich von Montag bis Samstag gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Rasenflächen: max. 4 Gruppen à 5 Personen pro Normspielfeld
- Kunstrasenfeld: max. 4 Gruppen à 5 Personen pro Normspielfeld

Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training wieder aufgeräumt werden. Tore müssen abgeschlossen/angekettet werden.

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben
- Duschen
- Clubräume und Aufenthaltsbereiche

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung 2, das plausibilisierte Schutzkonzept des jeweiligen Sportverbandes und die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Fussballanlage ist der Verein selber verantwortlich. Gleiches gilt für sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe müssen durch den Verein mehrmals täglich desinfiziert werden.

Schutzkonzept für die Turnhallen der Gemeinde Therwil

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb in den Turnhallen der Gemeinde Therwil wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln gem. dem Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt).
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung der Turnhallen besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein **plausibilisiertes Schutzkonzept** erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Turnhallen muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Turnhallen bis auf weiteres geschlossen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Sportamt Basel-Landschaft wird stichprobenweise das Einhalten der Schutzkonzepte vor Ort überprüfen.

Das Nicht-Einhalten der Schutzmassnahmen kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

Schutzkonzept für die Turnhallen der Gemeinde Therwil

Nutzungsbedingungen für die Turnhallen

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf weiteres

Wer darf diese Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben. Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag 18.00-22.00 Uhr und Samstagvormittag 08.00-12.00 Uhr gestattet. Am Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Kleinhallen / Trainingsräume: max. 1 Gruppe à 5 Personen
- 1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle: max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen

Theorieräume und Aufenthaltsbereiche Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein. Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.